

# Hate Speech

Krause

2022

ISBN 978-3-406-79430-8  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Krause  
Hate Speech

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Hate Speech

**Strafbarkeit und Strafverfolgung  
von Hasspostings**

von

**Dr. Benjamin Krause**  
Oberstaatsanwalt

2022

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag: Krause Hate Speech

Alle in den Fußnoten zitierten Internetquellen wurden zuletzt am 6. Juli 2022 abgerufen.



**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 79430 8

© 2022 Verlag C.H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Satz: Fotosatz Buck  
Zweikirchner Str. 7, 84036 Kumhausen



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Seit Anfang 2019 ist die Strafverfolgung von „Hate Speech“ ein Schwerpunkt meiner Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Dieses Buch beruht auf den dabei gewonnenen Erfahrungen bei der strafrechtlichen Würdigung mehrerer tausend Äußerungen, bei der Durchführung von Ermittlungen zur Identifizierung unbekannter Internetnutzer, bei der Suche nach Beweismitteln zum Tatnachweis und letztlich bei der Teilnahme an Hauptverhandlungen. Es soll Praktikern einen ersten Zugang zu dem Thema „Hate Speech“ ermöglichen, aber auch bei den in der Praxis immer wiederkehrenden Problemen als ein Nachschlagewerk und Hilfsmittel für die tägliche Arbeit dienen.

Zu diesem Zweck wird zunächst das Phänomen „Hate Speech“ mitsamt den über die unmittelbaren Rechtsgutsverletzungen hinausgehenden Auswirkungen und Gefahren dargestellt. Bei der folgenden Darstellung der praxisrelevanten Straftatbestände sowie der praxisrelevanten Ermittlungen orientiert sich dieses Buch an der aktuellen obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung. Soweit diese im Hinblick auf die Besonderheiten von „Hate Speech“ und die Nutzung von Internetkommunikation nicht vorhanden ist, werden eigene Lösungswege entwickelt – so etwa für den Beginn der Strafantragsfrist bei Online-Beleidigungen (→ Rn. 96 ff.), die Formwirksamkeit von Strafanträgen über Online-Meldeplattformen (→ Rn. 105 ff.), die notwendigen Datensicherungen für die strafrechtliche Würdigung von „Hate Speech“ (→ Rn. 248 ff.), die Voraussetzungen der „vereinfachten“ Nutzungsdatenauskunft gemäß § 100k Abs. 3 StPO (→ Rn. 270 ff.) oder die abgestufte Vorgehensweise bei der Sicherstellung internetfähiger Geräte (→ Rn. 342 ff.). Angesichts der rechtspolitischen Dynamik des Themas können einzelne Punkte nicht abschließend dargestellt werden – so etwa die „NetzDG-Meldepflicht“ (→ Rn. 43 ff.), die „Vorratsdatenspeicherung“ für IP-Adressen (→ Rn. 284 ff.) oder der „Digital Services Act“ (→ Rn. 49 ff.). An einzelnen Stellen wie etwa bei dem Plädoyer für einen „Kulturwandel bei den Strafverfolgungsbehörden“ (→ Rn. 57 ff.) werden bewusst provokante Thesen vertreten, um eine weitergehende Diskussion zu initiieren. Da dieses Buch aber vornehmlich auf die Erfordernisse der Praxis ausgerichtet ist, sind auch ausführliche Mustertexte für Ermittlungsmaßnahmen und ein Glossar von Fachbegriffen enthalten.

Ohne die Bereitschaft vieler Personen, immer wieder neu über Fragestellungen und Probleme ergebnisoffen zu diskutieren, wäre dieses Buch niemals entstanden. Ich bin daher allen Kolleginnen und Kollegen der ZIT, der Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den anderen Bundesländern, der zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) des Bundeskriminalamts und der zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner dafür sehr dankbar.

Frankfurt am Main, im Juli 2022

*Benjamin Krause*

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	V
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	VII
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XI
<b>Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur</b> .....	XIII
<b>§ 1. Phänomen „Hate Speech“</b> .....	1
I. Begriffsbestimmung von „Hate Speech“ .....	1
II. Wahrnehmung und Betroffenheit von „Hate Speech“ .....	4
1. Bevölkerungsumfragen .....	4
2. Transparenzberichte der sozialen Netzwerke .....	4
3. Statistiken der Strafverfolgungsbehörden .....	5
III. Gefahren von „Hate Speech“ .....	6
1. „Silencing“ .....	6
2. „Radikalisierung“ .....	7
IV. Rechtspolitische Maßnahmen gegen „Hate Speech“ .....	8
1. Maßnahmen in den Bundesländern .....	9
2. Maßnahmen im Bund .....	10
3. Maßnahmen auf europäischer Ebene .....	11
V. Praxis der Strafverfolgungsbehörden .....	13
<b>§ 2. Praxisrelevante Straftatbestände bei „Hate Speech“</b> .....	15
I. Übergreifende Problemstellungen .....	15
1. Abgrenzung zur Meinungsfreiheit – Art. 5 GG .....	15
a) Schutzbereich der Meinungsfreiheit .....	15
b) Einschränkungen der Meinungsfreiheit .....	18
2. Strafanwendungsrecht – § 5 StGB .....	18
3. Inhaltsbegriff – § 11 StGB .....	20
4. Strafzumessungsrecht – § 46 StGB .....	21
5. Strafantrag – § 77b StGB und § 158 StPO .....	22
a) Antragsfrist – § 77b StGB .....	22
b) Schriftform – § 158 Abs. 2 StPO .....	24
6. Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens – §§ 126, 130, 140 StPO .....	26
7. Verantwortlichkeit der Plattformbetreiber – §§ 7 ff. TMG .....	26
II. Angriffe auf den öffentlichen Rechtsfrieden .....	28
1. Kennzeichenverwendung – § 86a StGB .....	28
2. Aufforderung zu Straftaten – § 111 StGB .....	30
3. Androhung von Straftaten – § 126 StGB .....	31
4. Veröffentlichen von „Feindeslisten“ – § 126a StGB .....	32
5. Betreiben krimineller Plattformen im Internet – § 127 StGB .....	34

6. Volksverhetzung – § 130 Abs. 1 und 2 StGB .....	36
a) „Verhetzung“ – § 130 Abs. 1 StGB .....	36
b) „Verbreitung“ – § 130 Abs. 2 StGB .....	39
7. „Holocaust-Leugnung“ und „NS-Verherrlichung“ – § 130 Abs. 3 und 4 StGB .....	40
8. Billigung von Straftaten – § 140 StGB .....	43
III. Angriffe auf den individuellen Rechtsfrieden .....	44
1. Beleidigung – §§ 185, 193 StGB .....	44
a) „Formalbeleidigung“ .....	45
b) „Schmähkritik“ .....	46
c) Abwägung .....	47
d) Kollektivbeleidigung .....	49
e) Beleidigungsfreie Sphäre .....	49
2. Üble Nachrede und Verleumdung – §§ 186, 187 StGB .....	50
3. Personen des politischen Lebens – §§ 188, 194 StGB .....	52
a) Voraussetzungen des § 188 StGB .....	53
b) Kein Strafantrag erforderlich – § 194 Abs. 1 Satz 3 StGB .....	54
4. Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener – § 189 StGB .....	55
5. Verhetzende Beleidigung – § 192a StGB .....	56
6. Bedrohung – § 241 StGB .....	56
<b>§3. Praxisrelevante Ermittlungen bei „Hate Speech“ .....</b>	<b>59</b>
I. Kontext- und Profilrecherche .....	59
II. Standardmaßnahmen zur Identifizierung .....	60
1. Online-Recherche – §§ 161, 163 StPO .....	60
2. „Einfache“ Bestandsdatenauskunft – § 100j Abs. 1 StPO .....	61
a) Bestandsdatenauskunft bei TK-Diensten .....	61
b) Bestandsdatenauskunft bei TM-Diensten .....	62
c) Pflicht zur Beauskunftung und Verschwiegenheit .....	63
3. Nutzungsdatenauskunft – § 100k Abs. 3 StPO .....	63
a) Voraussetzungen .....	63
b) Befugnis der Polizeibehörden .....	64
c) Pflicht zur Beauskunftung und Verschwiegenheit .....	65
4. „Qualifizierte“ Bestandsdatenauskunft – § 100j Abs. 2 StPO .....	65
a) Voraussetzungen und Erfolgsaussicht .....	66
b) Dokumentations- und Benachrichtigungspflicht .....	67
5. Direktanfragen an ausländische Dienstanbieter .....	68
6. Folgeermittlungen in Registern – §§ 161, 163 StPO .....	70
III. Spezialmaßnahmen zur Identifizierung .....	71
1. „IP-Tracking“ – § 100h StPO .....	71
2. „Login-Überwachung“ – §§ 100g, 100k StPO .....	72
3. E-Mail-Beschlagnahme – §§ 94, 95a, 99 StPO .....	73
a) „Offene“ und „Verdeckte“ Beschlagnahme – §§ 94, 99 StPO .....	74
b) Zurückstellung der Benachrichtigung – § 95a StPO .....	75
c) E-Mail-Beschlagnahme bei „Hate Speech“ .....	76
4. E-Mail-Überwachung – § 100a StPO .....	78
5. Inhaltsüberwachung bei Telemediendiensten – § 100a StPO .....	79
IV. Sicherstellung internetfähiger Geräte .....	79
1. Suche nach „Alltagsgeräten“ .....	80

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	IX
2. Fotografische Sicherung bei kooperativen Beschuldigten .....	81
3. Sicherung bei nicht kooperativen Beschuldigten .....	81
4. Beschränkung der digital-forensischen Auswertung .....	81
<b>§ 4. Mustertexte für Ermittlungsmaßnahmen .....</b>	<b>83</b>
I. Standardmaßnahmen .....	83
1. Online-Recherche – §§ 161, 163 StPO .....	83
2. Bestandsdatenauskunft – § 100j Abs. 1 StPO .....	84
3. Nutzungsdatenauskunft – § 100k Abs. 3 StPO .....	84
4. Bestandsdatenauskunft zu IP-Adresse – § 100j Abs. 2 StPO .....	85
5. Direktanfrage an ausländischen E-Mail-Dienst – § 100j StPO .....	86
6. Direktanfrage an ausländisches soziales Netzwerk – §§ 100j, 100k StPO .....	87
II. Spezialmaßnahmen .....	88
1. IP-Tracking – § 100h StPO .....	88
2. IP-Tracking – §§ 100g, 100k StPO .....	89
3. Login-Überwachung bei TK-Dienst – § 100g StPO .....	91
4. Login-Überwachung bei TM-Dienst – § 100k StPO .....	92
5. Vorläufige E-Mail-Sicherstellung bei Dienstanbieter – § 103 StPO .....	94
6. E-Mail-Beschlagnahme nach Sichtung – §§ 94, 95a StPO .....	94
7. E-Mail-Überwachung – § 100a StPO .....	96
<b>Glossar .....</b>	<b>99</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>107</b>

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG